Ihre Ansprechpersonen im Staatlichen Schulamt Mannheim:

Für die Beratung und regionale Koordinierung

Burcak Tuncel (Mo – Fr) 0621-292 4159 burcak.tuncel@ssa-ma.kv.bwl.de	Stadt Mannheim
Stefanie Weeber-Arnold (Di, Do, Fr) 0621-292 4140 stefanie.weeber-arnold@ssa-ma.kv.bwl.de	Stadt Mannheim
Corinna Scheurer (Di, Do Fr) 0621-292 4138 corinna.scheurer@ssa-ma.kv.bwl.de	Stadt Mannheim
Dominique Caizapanta (Di, Fr) 0621-292 4156 Dominique.CaizapantaMichel@ssa-ma.kv.bwl.de	Stadt Mannheim
Christina Bitterich (Di, Mi, Do) 0621-292 4132 christina.bitterich@ssa-ma.kv.bwl.de	Stadt Heidelberg Neckar-Odenwald-Kreis
Heike Schäfer (Mo – Do) 0621-292 4145 heike.schaefer@ssa-ma.kv.bwl.de	Rhein-Neckar-Kreis Nord Neckar-Odenwald-Kreis
Matthias Schwarz (Mo, Di, Fr) 0621-292 4131 matthias.schwarz@ssa-ma.kv.bwl.de	Rhein-Neckar-Kreis Süd

Für die zentrale Steuerung

Arnulf Amberg
0621-292 4161
arnulf.amberg@ssa-ma.kv.bwl.de

Weiterführende Informationen zum Thema „inklusive Bildungsangebote“ finden Sie auf unserer Homepage:
www.ma.schulamt-bw.de

Die Gemeinden und Städte im Rhein-Neckar-Kreis (Nord):

Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Heddesbach, Heddesheim, Heiligkeuzsteinach, Hemsbach, Hirschberg, Hockenheim, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schönau, Schriesheim, Weinheim, Wilhelmsfeld

Die Gemeinden und Städte im Rhein-Neckar-Kreis (Süd):

Altlußheim, Angelbachtal, Bammental, Brühl, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Helmstadt-Bargen, Hockenheim, Ketsch, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Neulußheim, Nußloch, Ofterssheim, Plankstadt, Rauenberg, Reichartshausen, Reilingen, Sandhausen, Schönbrunn, Schwetzingen, Sinsheim, Spechbach, St. Leon-Rot, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Zuzenhausen

Die Gemeinden und Städte im Neckar-Odenwald-Kreis:

Adelsheim, Aglasterhausen, Billigheim, Binau, Buchen, Elztal, Fahrenbach, Hardheim, Haßmersheim, Höpfingen, Hüffenhardt, Limbach, Mosbach, Mudau, Neckargerach, Neckarzimmern, Neunkirchen, Obrigheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg, Schefflenz, Schwarzach, Seckach, Waldbrunn, Walldürn, Zwingenberg

Staatliches Schulamt Mannheim

Augustaanlage 67
68165 Mannheim
Tel.: 0621 292-4141 (Poststelle)
Fax: 0621 292-4144
poststelle@ssa-ma.kv.bwl.de
www.ma.schulamt-bw.de

UMSETZUNG INKLUSIVER BILDUNGSANGEBOTE



Ein Wegweiser für Erziehungsberechtigte

Aktualisierung September 2026

Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Mannheim

Sonderpädagogisches Feststellungsverfahren und Beratung der Eltern

Ein inklusives Bildungsangebot für Ihr Kind ist nur möglich, wenn zuvor der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wird.

Die Eltern oder die Schule können hierzu das sonderpädagogische Feststellungsverfahren beantragen. Das Antragsformular erhalten Sie bei Ihrer Schule oder auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Mannheim unter Service —> Formulare Sonderpädagogik. Dies geben Sie bitte in der zuständigen Schule ab. Die Schule erstellt nun einen Pädagogischen Bericht.

Das Staatliche Schulamt Mannheim beauftragt eine sonderpädagogische Lehrkraft mit der Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens, in dem die erforderlichen Bedingungen für das schulische Lernen Ihres Kindes beschrieben werden. Das Gutachten wird mit Ihnen besprochen.

Das Staatliche Schulamt Mannheim entscheidet auf Grundlage dieses Gutachtens, ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wird. Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid.

Liegt für Ihr Kind ein Feststellungsbescheid vor, bietet Ihnen das Staatliche Schulamt Mannheim eine Beratung an. Dies soll Ihnen bei der Entscheidung über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes helfen. Hierzu melden sich die für die Beratung zuständigen Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren des Staatlichen Schulamtes bei Ihnen.

- ✓ **Ein Feststellungsbescheid ist Voraussetzung für ein inklusives Bildungsangebot.**
- ✓ **Das Schulamt entscheidet über die Anspruchsfeststellung.**
- ✓ **Sie werden vom Staatlichen Schulamt beraten (Kontakte siehe Rückseite).**

Entscheidung der Eltern und Planung des inklusiven Bildungsangebots

Nach der Beratung durch das Staatliche Schulamt Mannheim entscheiden Sie, ob Ihr Kind an einer allgemeinen Schule mit einem inklusiven Bildungsangebot oder am zuständigen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum, welches eine kooperative Form des gemeinsamen Unterrichts beinhalten kann, beschult werden soll.

Wenn Sie trotz mehrfacher Aufforderung Ihre Entscheidung nicht mitteilen, wählt das Staatliche Schulamt Mannheim auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen einen geeigneten Bildungsweg für Ihr Kind.

Nach der Entscheidung für das inklusive Bildungsangebot erfasst das Staatliche Schulamt Mannheim, welche zusätzliche Unterstützung Ihr Kind benötigt. Bitte beachten Sie, dass es kein Recht auf eine besondere „Wunsch-Schule“ gibt.

Die Planung des inklusiven Bildungsangebots berücksichtigt den individuellen Bedarf Ihres Kindes. Bei zieldifferent zu unterrichtenden Schülerinnen und Schülern erfolgt die Planung grundsätzlich gruppenbezogen.

Beim Planungsprozess sind Vertreter von Schulen, Kommunen und ggf. von Trägern der Sozial– und Jugendhilfe beteiligt.

Sie können sich jederzeit bei den zuständigen Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren des Staatlichen Schulamts Mannheim über den Planungsstand informieren. Mögliche Änderungen werden mit Ihnen abgesprochen.

- ✓ **Sie entscheiden über den Bildungsweg für Ihr Kind.**
- ✓ **Das Schulamt koordiniert den Planungsprozess für das inklusive Bildungsangebot.**
- ✓ **Sie werden von den zuständigen Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren über den Planungsprozess informiert.**

Bildungswegekonferenz und Festlegung des Lernorts

Zum Abschluss der Planung findet gemeinsam mit Ihnen eine Bildungswegekonferenz statt. Das Staatliche Schulamt Mannheim leitet diese Konferenz. Ggf. kann die Bildungswegekonferenz auch telefonisch durchgeführt werden.

Bei der Bildungswegekonferenz werden mit Ihnen die Rahmenbedingungen für das schulische Lernen besprochen. Wir streben an, im Einvernehmen mit Ihnen eine geeignete Schule zu finden. Das Staatliche Schulamt Mannheim schlägt Ihnen am Ende der Bildungswegekonferenz den zukünftigen Lernort für Ihr Kind vor.

Im Anschluss an die Bildungskonferenz erhalten Sie vom Staatlichen Schulamt Mannheim eine schriftliche Mitteilung zum zukünftigen Lernort des Kindes. Mit diesem Schreiben melden Sie Ihr Kind an der angegebenen Schule an.

Die Schule, die als Lernort für das inklusive Bildungsangebot festgelegt wurde, hat einen Schulplatz reserviert und nimmt Ihr Kind auf.

Ihr Kind besucht zum nächsten Schuljahr die allgemeine Schule. Sonderpädagogisches Fachpersonal unterstützt Ihr Kind im Unterricht.

Ihr Kind erhält ein Zeugnis der allgemeinen Schule. Grundlage für Leistungsbeurteilungen und schullaufbahnbezogene Entscheidungen ist der für Ihr Kind relevante Bildungsplan.

- ✓ **Die Bildungswegekonferenz schließt den Planungsprozess ab.**
- ✓ **Der Lernort für Ihr Kind wird festgelegt.**
- ✓ **Ihr Kind ist Schülerin bzw. Schüler der allgemeinen Schule und erhält sonderpädagogische Unterstützung im Unterricht.**